

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 1. Februar 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/271-Pr.2/94

XIX. GP.-NR
149 /AB
1995 -02- - 1

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu

125 /J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans Peter Haselsteiner und Genossen vom 1. Dezember 1994, Nr. 125/J, betreffend Budgetentwicklung in der XVIII. und XIX. Gesetzgebungsperiode, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Budgetdefizit für das Jahr 1994 beträgt 104,7 Mrd. Schilling. Dieser Geba-
rungsabgang kann aufgrund der mit der 2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1994
erteilten Ermächtigung für die Durchführung von Kreditoperationen bedeckt werden,
sodaß es diesbezüglich keiner zusätzlichen legistischen Maßnahmen bedarf.

Zu 2.:

Form und Höhe der Vorsorge für eine mögliche Inanspruchnahme des Bundes
aufgrund von Haftungen sind Gegenstand der laufenden Budgetverhandlungen;
deshalb sind derzeit diesbezüglich keine konkreten Angaben möglich.

Zu 3.:

Die budgetären Auswirkungen der im Regierungsübereinkommen festgeschriebenen
Konsolidierungsvorschläge hängen von den erst zu treffenden konkreten Maßnahmen
ab. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß derzeit eine genaue Berechnung
dieser Auswirkungen nicht möglich ist.

Zu 4.:

Für die angestrebte Reduktion des Budgetdefizits auf 100 Mio. S im Jahr 1995 sind bereits im Bundesvoranschlag (BVA) für das Jahr 1995 Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Die konkreten Maßnahmen und deren budgetäre Auswirkungen werden aus dem Entwurf für den BVA für das Jahr 1995, den ich im März 1995 dem Parlament vorstellen werde, und den notwendigen Begleitgesetzen ersichtlich sein.

Zu 5.:

Die bundesgesetzliche Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen zur Verwertung von Bundesvermögen beinhaltet die Verpflichtung zur bestmöglichen Verwertung dieses Vermögens. Wie eine Prüfung sämtlicher maßgeblicher Aspekte ergab, war die Erfüllung dieser Zielvorgabe im Jahr 1994 nicht möglich.

Zu 6.:

Bezüglich der Unterschiede zwischen dem BVA und dem Ergebnis des Jahres 1994 verweise ich auf die in der Anlage übermittelte Tabelle und ersuche, daraus die näheren Einzelheiten zu entnehmen.

Generell ist festzustellen, daß die Abweichung des Ergebnisses vom BVA für das Jahr 1994 mit einer Summe von rund minus 3 Mrd. S netto (unter 1 %) relativ gering war. Die Differenzen bei der Schätzung, die bei einzelnen Abgaben selbstverständlich relativ größer sind, lassen sich grundsätzlich auf folgende Komponenten zurückführen:

- Abweichung der Hochrechnung (in diesem Fall für 1993), die als Basis für die BVA-Prognose dient, vom tatsächlichen Ergebnis.

Auf Grundlage der im Herbst 1993 vorhandenen Informationen wurde mit höheren Einnahmen bei der Einkommen- (1,5 Mrd. S), Lohn- (2 Mrd. S) und vor allem Kapitalertragsteuer auf Zinsen (3,5 Mrd. S) gerechnet.

- Prognose der Wirtschaftsentwicklung.

Die wirtschaftliche Entwicklung war 1994 zwar besser als prognostiziert, das nominelle BIP dürfte um gut 1 % höher gelegen sein, die höheren Zuwächse betrafen allerdings hauptsächlich Komponenten wie Investitionen und Außenhandel, die (kurzfristig) nur wenig steuerwirksam sind.

- Abhängigkeit der Abgaben von der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. Einschätzung von Trends (bei schwacher Abhängigkeit).

Die Elastizitäten lassen sich für die Umsatz- und Lohnsteuer relativ gut schätzen, wobei allerdings bereits kleine Fehlschätzungen beträchtliche betragliche Abweichungen bringen. Bei den Gewinnsteuern ist diese Einschätzung mit großen Unsicherheiten verbunden, da die volkswirtschaftlichen Meßgrößen von den Steuerbemessungsgrundlagen relativ stark abweichen, die Aufkommensverzögerung variabel ist (asymmetrisch, da bei schlechter Gewinnentwicklung eine raschere Veranlagung angestrebt wird) und sich das Aufkommen aus einer Überlagerung mehrerer Jahre ergibt.

- Kalkulation steuer(recht)licher Änderungen.

Angesichts der umfassenden Steuerreformetappe 1993/94 war dies für den BVA für das Jahr 1994 besonders schwierig. Dies gilt vor allem für die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen und für die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung.

Die betagsmäßig größten Überschätzungen gab es bei der Einkommen-, Lohn-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer auf Zinsen. Bei der Lohn- und Kapitalertragsteuer II ist dies fast zur Gänze und bei der Einkommensteuer fast zur Hälfte auf die Überschätzung der Basis (Aufkommen 1993) zurückzuführen. Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde außerdem die Auswirkung der Einbeziehung abgeschaffter Steuern (Gewerbe- und Vermögensteuer) in die Vorauszahlungen zu optimistisch eingeschätzt, weil die Anpassungen der Vorauszahlungen nach unten, hervorgerufen durch die schwache Wirtschaftsentwicklung im Jahr 1993, diese Auswirkungen vermutlich kompensiert haben. Beträchtliche Mehreinnahmen gab es bei der Umsatzsteuer, was vor allem auf die deutlich über den Schätzungen liegende Sondervorauszahlung zurückzuführen ist.

- 4 -

Zu 7.:

Erweiterungen der Haftungsrahmen für übernommene Bundeshaftungen sind nicht geplant.

Zu 8.:

Die Kontrolle der Schuldenentwicklung bei öffentlichen Gebietskörperschaften, die Verbesserung der Relation der Nettodefizite öffentlicher Haushalte zum Bruttoinlandsprodukt und niedere Inflationsraten zählen zu den Schwerpunkten der Regierungspolitik. Sie sind letztlich entscheidend für die Einschätzung der Bonität Österreichs.

Eine Verschlechterung des Ratings der Republik Österreich würde zu erhöhten Zinskosten für Österreich führen. Das Ausmaß der erhöhten Zinsbelastung hängt aber nicht nur von der Beurteilung der Ratingfirmen, sondern auch von der jeweiligen Marktlage sowie von Veranlagungsalternativen auf den internationalen Märkten ab. Die in der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen angegebene Größenordnung einer möglichen Zinsmehrbelastung von 7 bis 50 Milliarden Schilling - nicht wie in der Anfrage zitiert 40 bis 50 Milliarden Schilling - zeigt einen aktuellen Spielraum für Schätzungen auf.

Beilagen

BEILAGE

Beilage zu GZ. 11 0502/271-Pr.2/94

	BVA 1994	Erfolg 1994	Abweichung
004 Veranlagte Einkommensteuer	35.000.000	31.595.700	-3.404.300
014 Lohnsteuer	138.000.000	134.767.300	-3.232.700
024 Kapitalertragsteuer I	2.800.000	4.178.600	1.378.600
025 Kapitalertragsteuer II	23.000.000	19.747.700	-3.252.300
034 Körperschaftsteuer	25.500.000	21.136.700	-4.363.300
036 Abgabe von Zuwendungen	10.000	4.900	-5.100
044 Gewerbesteuer	2.000.000	2.474.400	474.400
054 Bundesgewerbesteuer	1.500.000	1.840.200	340.200
064 Vermögensteuer	1.000.000	886.100	-113.900
065 Erbschaftsteueräquivalent	200.000	169.100	-30.900
066 Erbschafts- u. Schenkungsteuer	1.500.000	1.283.400	-216.600
074 Abgabe von I.u.f. Betrieben	270.000	278.700	6.700
084 Bodenwertabgabe	70.000	72.300	2.300
086 Wohnbauförderungsbeitrag	6.900.000	6.837.900	-62.100
094 Sonderabgabe von Banken	200.000	285.300	85.300
180 Kunstförderungsbeitrag	135.000	138.000	3.000
204 Umsatzsteuer	196.000.000	202.572.100	6.572.100
304 Zölle	6.500.000	6.830.900	330.900
364 Übrige Ein- und Ausfuhrabgaben	1.100.000	1.322.400	222.400
404 Tabaksteuer	12.000.000	12.190.300	190.300
414 Biersteuer	2.200.000	2.263.000	63.000
420 Absatzföd.beitrag Milch (zw.)	475.047	62.000	-413.047
421 Abhofpauschale auf Milch (zw.)	0.001	0.000	-0.001
444 Mineralölsteuer	26.500.000	27.097.600	597.600
454 Branntweinaufschlag	170.000	168.800	-1.200
464 Monopolausgleich (Branntwein)	250.000	300.600	50.600
474 Weinsteuer	250.000	228.600	-21.400
484 Schaumweinsteuer	450.000	428.000	-22.000
494 Abg. auf Stärkeerzeugnisse	250.000	261.500	11.500
504 Stempelmarken	3.000.000	3.123.600	123.600
524 Übrige Gebühren	5.500.000	5.401.400	-98.600
600 Sicherheitsabgabe	170.000	128.800	-41.200
604 Kapitalverkehrsteuern	1.500.000	1.516.600	16.600
614 Sonderabgabe von Erdöl	500.000	165.600	-334.400
624 Normverbrauchsabgabe	5.400.000	4.606.300	-793.700
634 Grunderwerbsteuer	5.000.000	5.222.900	222.900
644 Versicherungsteuer	7.800.000	7.238.000	-562.000
645 Motorbezogene VersicherungSt	6.500.000	7.583.800	1.083.800
654 Straßenverkehrsbeitrag	3.000.000	3.128.200	128.200
661 Kraftfahrzeugsteuer (zw.)	245.000	267.600	22.600
664 Kraftfahrzeugsteuer	455.000	497.100	42.100
674 Spielbankabgabe	1.150.000	1.177.300	27.300
675 Konzessionsabgabe	2.100.000	2.007.500	-92.500
680 Außenhandelsföd.beitrag (zw.)	2.330.000	1.345.300	-984.700
684 Außenhandelsföd.beitrag	220.000	125.000	-95.000
690 Altlastenbeitrag (zw.)	250.000	211.100	-38.900
704 Nebenansprüche und Reste	1.700.000	1.369.900	-330.100
SUMME EINNAHMEN BRUTTO	531.050.048	524.536.100	-6.513.948
804 Ertragsanteile Länd. u. Gem.	144.050.488	140.977.300	-3.073.188
805 Ust/Steu. Anteil f.d. Fonds	1.258.320	1.191.300	-67.020
814 Gewerbesteuer an Gemeinden	3.700.000	4.212.400	512.400
850 Anteile Ausgleichsfonds FBH	4.392.220	4.158.300	-233.920
860 Abgeltungen Ausgleichsfonds FBH	9.500.000	9.500.000	0.000
880 Außenhandelsfödbeitrag an BK	2.330.000	1.692.600	-637.400
890 An den Kat-Fonds	4.392.220	4.389.100	-3.120
SUMME ÜBERWEISUNGEN	169.623.248	166.121.000	-3.502.248
SUMME NETTO	361.426.800	358.415.100	-3.011.700

DEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch wird das Budgetdefizit für das Jahr 1994 tatsächlich sein? Wird es bei der 2. BFG-Novelle 1994 mit den dort genannten 20 Mrd. bleiben, oder werden darüber hinaus Mittel aus Kreditoperationen benötigt werden? In welchen Bereichen ist eine solche Mittelaufbringung notwendig und warum?
2. Wie haben Sie für Beanspruchungen aus Bundeshaftungen (z.B.: ÖIAG, ASFINAG, etc) für das kommende Wirtschaftsjahr vorgesorgt?
3. Sind Sie bereits heute in der Lage genaue Berechnungsunterlagen für das von Ihnen genannte Einsparungspaket dem Parlament zukommen zu lassen? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwieweit sind die Maßnahmen aus dem „Sparpaket“ bereits im Voranschlag 1995 eingearbeitet und welches Einsparungspotential ergibt sich daraus? Sind sie in der Lage anhand des Voranschlages 1995 die entsprechenden Ansätze aufzulisten?
5. Womit begründen Sie den Einnahmenausfall durch die nicht erfolgten Privatisierungen im Jahr 1994, die laut Voranschlag über 7 Mrd. ausmachen sollten?
6. Können Sie dem Parlament detailliert Auskunft darüber erteilen, in welchen Bereichen, in welcher Höhe und warum es zu einer derartigen Fehleinschätzung der Einnahmen des Bundeshaushaltes für 1994 gekommen ist?
7. Sind in dieser Legislaturperiode Erweiterungen der Haftungsrahmen für übernommene Bundeshaftungen wie beispielsweise im Falle der ASFINAG geplant? Wenn ja welche sind dies und in welcher Höhe soll dies geschehen?
8. Wie beurteilen Sie die Gefahr des Verlustes des „triple A - Ratings“ Österreichs, bei Fehlschlägen des Ziels des Erreichen der Konvergenzkriterien bis spätestens 1998? Wie beurteilen Sie die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Nr. 72 /94, wonach Österreich im Falle eines „downgradings“ zusätzliche Zinskosten in der Höhe von 40 -50 Mrd. erwachsen würden?